

Drucksache DS-J-16-0009

Betreff: Gestaltung der Freifläche in Filsum zwischen Rathaus und Gesundheitszentrum

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Dorfentwicklungs-, Energie- und Umweltausschuss	12.12.2016	Beschlussempfehlung
Samtgemeindeausschuss	19.12.2016	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt eine Antragstellung nach der ZILE Richtlinie bis zum 15.02.2017 über die Neugestaltung der Grünfläche zwischen Rathaus und Gesundheitszentrum.

Begründung:

Die Samtgemeinde Jümme bildet mit den Mitgliedsgemeinden Detern, Filsum und Nortmoor eine Dorfregion. Es wurde in den vergangenen Monaten von den verschiedenen Arbeitsgruppen ein Dorfentwicklungsplan erarbeitet, der am 27.10.2016 vom Rat der Samtgemeinde Jümme beschlossen wurde. Nun stehen lediglich das Anerkennungsgespräch mit einem Vertreter des Amtes für regionale Landesentwicklung sowie die Abschlussveranstaltung noch aus. Diese Termine sind für Frühjahr des kommenden Jahres geplant.

Der erste Termin für die Beantragung einer Förderung aus der sog. ZILE Richtlinie ist der 15.02.2017. Sofern 2017 seitens der Samtgemeinde ein Projekt aus dem Dorfentwicklungsplan durchgeführt werden soll, ist somit ein entsprechender Antrag bis zu diesem Stichtag zu stellen.

Unter Punkt 6.3 des Dorfentwicklungsplanes wurden einige Projekte genannt, die in der Arbeitsgruppe erarbeitet wurden. Einer dieser Punkte ist die Gestaltung der Grünfläche am Rathaus in Filsum.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 18.10.2016 beschlossen, dass die Planungen zur Gestaltung dieser Fläche seitens der Verwaltung zügig angegangen werden sollten. Über die zeitnahe Umsetzung einer vorgeschlagenen Maßnahme wurde sowohl der Bürgerschaft als auch der mittelbewilligenden Behörde (Amt für regionale Landesentwicklung) signalisiert, dass die Dorfentwicklung nicht nur ein bloßes Konzept bleibt, sondern auch in die Realität umgesetzt wird.

Für diese Fläche wurde nun die Freiraumplanerin Frau von Cölln gebeten, eine Idee zu entwickeln. Die Entwurfsplanung wird Frau von Cölln anhand einer Präsentation im Fachausschuss vorstellen.

Im Zuge der folgenden Antragstellung ist es möglich, auf Grundlage des von Frau von Cölln vorgestellten Entwurfs, Änderungen an der Planung vorzunehmen. Für eine rechtzeitige Antragstellung ist jedoch die grundsätzliche Bereitschaft, eine entsprechende Maßnahme durchzuführen, notwendig.

Die derzeit berechneten Kosten für die gesamte Maßnahme belaufen sich auf ca. 45.000,- €. Es wird eine Förderung von 73 % erwartet. Der Finanzierungsbedarf beläuft sich somit auf rd. 12.150,- € für das Jahr 2017.

Finanzielle Auswirkungen:

Sollte es nach Antragstellung aufgrund fehlender Beschlusslage oder aus sonstigen Gründen nicht zu einer Umsetzung kommen, fallen lediglich die Kosten für die Planung i.H.v. ca. 1.630,- € an.

Horst Feddermann

Anlage:

Anlage DS-J-16-0009 Planentwurf

Anlage DS-J-16-0009 Kalkulation